



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 30.06.2016 – 44. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

314. Curriculum für den Universitätslehrgang: „Global Political Economy of Sustainable Development“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 13.06.2016 beschlossene Curriculum für den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development“ an der Universität Wien ein:

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das generelle Ziel des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die momentan ausgeübte oder eine spätere Erwerbstätigkeit in einschlägigen Berufsfeldern der nachhaltigen Entwicklungspolitik benötigen.

Mit dem Beschluss der Vereinten Nationen vom September 2015 wurde das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung zum Leitkonzept der globalen Entwicklungsagenda für den Zeitraum bis 2030. Nachhaltige Entwicklung mit seinen drei Dimensionen (ökonomisch, sozial, ökologisch) bildet daher das normative und konzeptuelle Leitkonzept des interdisziplinär ausgerichteten Universitätslehrgangs. Mit dem Lehrgang soll (i) ein Beitrag zu einem kritischen und interdisziplinären Verständnis nachhaltiger Entwicklung geleistet werden, (ii) ein plurales Verständnis von wissenschaftlichen Ansätzen und Theorien im Bereich globale Entwicklung und Nachhaltigkeit gefördert werden, (iii) eine starke Ausrichtung an angewandter Lehre und Forschung im Bereich nachhaltige Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von analytischen und methodischen Fähigkeiten und

Kompetenzen verfolgt werden, sowie (iv) das internationale Ansehen des Wissenschafts- und UN-Standorts Wien durch hochqualitative Ausbildung im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Zusammenarbeit der in Wien zum Thema nachhaltige Entwicklung tätigen wissenschaftlichen und internationalen Einrichtungen gefördert werden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs sind befähigt:

- Theorien und Konzepte nachhaltiger Entwicklung zu erlernen und deren Stärken bzw. Schwächen sowie Interdependenzen einzuschätzen bzw. diese von anderen Konzepten globaler Entwicklung abzugrenzen,
- grundlegende Rahmenbedingungen für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung in ihren drei Dimensionen zu identifizieren und Maßnahmen bzw. Politiken für die Umsetzung nachhaltiger Entwicklung im Hinblick auf spezifische sozio-ökonomische Kontexte und Problemstellungen zu entwickeln,
- profunde Kompetenz in qualitativen und quantitativen sozialwissenschaftlichen Methoden zu erlangen,
- eigenständig Forschungsfragen hinsichtlich einer Hypothesenbildung, Zielformulierung, Methodenselektion und eines Entwurfs eines Arbeitsprogramms zu formulieren, die Erhebung, Auswertung und Analyse von relevanten Daten durchzuführen sowie eine Präsentation der Ergebnisse samt ihrer Interpretation in Wort und Schrift zu erstellen,
- Recherchearbeiten und Publikationsformen zu beherrschen,
- durch intellektuelle Offenheit, durch die Fähigkeit zum Blick über enge disziplinäre Grenzen sowie durch die Bereitschaft zu Flexibilität auf die sich rasch verändernden gesellschaftlichen Erfordernisse zu reagieren und sich auch neuen beruflichen Herausforderungen zu stellen,
- durch das Training der erlernten Fähigkeiten auch grundlegende Anwendungskompetenz zu erhalten.

(4) Aufgrund der fachlich sehr breiten Basis und der großen Vielfalt an thematischen und interdisziplinären Spezialisierungsmöglichkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ in sehr vielen Berufsfeldern einsetzbar. Einige der relevanten Institutionen sind internationale Organisationen in den Bereichen Entwicklungspolitik, Umweltpolitik, Soziales sowie Wirtschafts- und Finanzpolitik, nationale Regierungsstellen (insbesondere Ministerien) und öffentliche Einrichtungen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen, international tätige Unternehmen der Privatwirtschaft, sowie national wie international tätigen Nichtregierungsorganisationen.

§ 2 Lehrgangsführung

(1) Der Universitätslehrgang wird durch die Lehrgangsführerin oder den Lehrgangsführer geleitet.

(2) Die Lehrgangsführerin oder der Lehrgangsführer entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, die ihm durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Lehrgangsrat

(1) Für den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development“ ist ein Lehrgangsrat einzurichten.

(2) Der Lehrgangsbeirat setzt sich aus der Lehrgangsleitung und mindestens vier weiteren Mitgliedern zusammen. Zu den Mitgliedern des Lehrgangsbeirates können Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, fachlich ausgewiesene Praktikerinnen und Praktiker aus internationalen Organisationen, öffentlichen Einrichtungen und Nichtregierungsorganisationen, sowie Studierende des Universitätslehrgangs bestellt werden. Bei der Besetzung des Lehrgangsbeirats ist auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu achten.

(3) Aufgaben des Lehrgangsbeirates: Der Lehrgangsbeirat wird regelmäßig konsultiert. Er sorgt dafür, dass der Lehrgang jeweils auf dem neuesten Stand der Erkenntnis der beteiligten Disziplinen ist, begleitet das Curriculum kritisch und empfiehlt eventuelle Weiterentwicklungen. Der Beirat trägt zur internationalen Sichtbarkeit des Universitätslehrgangs bei. Auch bei der Rekrutierung geeigneter Lehrbeauftragter wirkt der Lehrgangsbeirat mit.

§ 4 Dauer

(1) Der gesamte Arbeitsaufwand für den Universitätslehrgang „Global Political Economy of Sustainable Development“ umfasst 90 ECTS-Punkte.

(2) Der Universitätslehrgang wird sowohl in Vollzeit als auch berufsbegleitend angeboten. Der Aufwand entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von drei Semestern für Vollzeit und von fünf Semestern für die berufsbegleitende Variante. Empfehlungen für die Pfade durch beide Studienvarianten finden sich im Anhang.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist

- a) ein erfolgreich abgeschlossenes, fachlich einschlägiges Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- oder Doktoratsstudium im Ausmaß von mindestens 180 ECTS;
- b) zusätzlich ist eine mindestens zweijährige Erfahrung in einem einschlägigen Berufsfeld Voraussetzung. Darunter sind insbesondere berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Umwelt, Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit, Arbeits- und Sozialpolitik sowie Wirtschaft zu verstehen. Sofern das Studium nicht facheinschlägig ist, ist der Nachweis einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis in einem thematisch einschlägigen Berufsfeld nachzuweisen.

(2) Das Studium wird in englischer Sprache abgehalten. Daher sind Englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 (des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) von den Bewerberinnen und Bewerbern nachzuweisen. Hinsichtlich des Sprachniveaus gelten die Regelungen der Universität Wien.

(5) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber, auf Grund der Auswahl zum Universitätslehrgang an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerberinnen und Bewerber haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein zweistufiges Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels

übermittelten Bewerbungsbogens Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der Bewerberin oder des Bewerbers erfragt.

(2) Die Durchführung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsführung. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Lehrgangsführerin oder durch den Lehrgangsführer kann der Lehrgangsführer oder die Lehrgangsführerin bei Bedarf mit jenen Bewerberinnen und Bewerbern, die in die engere Auswahl genommen wurden, ein persönliches Aufnahmegespräch führen. Die Lehrgangsführung entscheidet sodann über die Aufnahme der Bewerberinnen und Bewerber.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß § 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Der Universitätslehrgang umfasst 8 Pflichtmodule (54 ECTS), zwei Wahlmodule (12 ECTS), das Abfassen der Master Thesis (20 ECTS) und die Masterprüfung (4 ECTS). Es sind Wahlmodule nach Maßgabe des Angebots im Ausmaß von 12 ECTS zu absolvieren. Es wird rechtzeitig bekannt gegeben, welche und wie viele Wahlmodule für ein Lehrgangsjahr angeboten werden.

| | Module | ECTS |
|-------|---|-------------|
| M1 | Introduction to Sustainable Development | 6 |
| M2 | Global Political Economy and Economic Development | 6 |
| M3 | Global Political Economy of the State and Institutions | 6 |
| M4 | Society-Nature Relations and Natural Resources | 6 |
| M5 | Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development | 6 |
| M6 | Inclusive & Sustainable Industrial Development | 6 |
| M7 | Quantitative and Qualitative Research Methods | 10 |
| M8 | Master Thesis Seminar | 8 |
| M9a-e | Wahlmodulgruppe | 12 |

(2) Modulbeschreibungen

| | | |
|-------------------------------------|--|-----------------------|
| M1 | Introduction to Sustainable Development/ Einführung in die nachhaltige Entwicklung (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahme- voraussetzung | - | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Kurze politische Geschichte Nachhaltiger Entwicklung (Vorläufer, die Brundtland-Kommission, Rio-Prozess etc.)</p> <p>(2) Konzepte und Theorien Nachhaltiger Entwicklung (inclusive der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Dimension), verwandte Konzepte wie "Grüne Wirtschaft", Bioökonomie und sozial-ökologische Transformation</p> <p>(3) Globale Krisenphänomene und die Bedeutung Nachhaltiger Entwicklung für die zeitgenössische globale politische Ökonomie</p> <p>(4) Einführung und Überblick über die UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und die Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals)</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss, sind/haben Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein grundlegendes Verständnis der zentralen Konzepte und Theorien Nachhaltiger Entwicklung – und verwandter Konzepte – erlangt und können diese für die Analyse von Nachhaltigkeitsproblemen einsetzen • imstande die Entwicklungspolitiken einzelner Länder im Lichte der Erfordernisse Nachhaltiger Entwicklung einzuschätzen • ein detailliertes Wissen der UN-Nachhaltigkeitsagenda erlangt und können deren Stärken und Schwächen einschätzen • imstande die UN-Nachhaltigkeitsziele für eine Analyse der Entwicklungspfade einzelner Länder anzuwenden |
| Modulstruktur | <p>VO Einführung in die Nachhaltige Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>UE Einführung in die Nachhaltige Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)</p> |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|-------------------------------|---|-----------------------|
| M2 | Global Political Economy and Economic Development/Globale Politische Ökonomie und wirtschaftliche Entwicklung (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | - | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Überblick über Theorien zu Wachstum, wirtschaftlicher Entwicklung und struktureller Transformation sowie kritische Ansätze zu wirtschaftlicher Entwicklung, insb. ökologische Ökonomik und postkoloniale sowie feministische Theorien</p> <p>(2) Einführung in die Internationale Politische Ökonomie sowie deren Konzeptualisierung von wirtschaftlicher Entwicklung</p> <p>(3) Darstellung des derzeitigen globalen Entwicklungskontexts (Globalisierung, globale Wertschöpfungsketten, internationale</p> | |

| | |
|--------------------------|---|
| | <p>Handels-, Investitions- und Finanzmarktpolitik, formelle und informelle Arbeit, natürliche Ressourcen und Umwelt, geopolitischer Kontext) und Implikationen für den politischen Handlungsspielraum von Ländern</p> <p>(4) Diskussion historischer und aktueller wirtschafts- & entwicklungspolitischer Debatten, inkl. Handel- und Investitionspolitik, Industriepolitik, Ressourcenpolitik, Privatsektorentwicklung, Genderpolitik, etc.</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Überblick und können sich kritisch mit den verschiedenen theoretischen Ansätzen zu wirtschaftlicher Entwicklung und deren Kritik auseinandersetzen • ein detailliertes Verständnis von Internationaler Politischer Ökonomie und können einen polit-ökonomischen Zugang zu unterschiedlichen Entwicklungsfragen anwenden • ein Verständnis von Veränderungen im globalen Entwicklungskontext, insb. Globalisierung, neue Akteure und Politiken • das notwendige Wissen um historische und aktuelle Debatten rund um wesentliche Wirtschafts- und Entwicklungspolitiken zu verstehen und in Fachdiskussionen zu verwenden |
| Modulstruktur | <p>VO Politische Ökonomie wirtschaftlicher Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)</p> <p>UE, Politische Ökonomie wirtschaftlicher Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)</p> |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|-------------------------------|--|---------------------------|
| M3 | Global Political Economy of the State and Institutions/Globale Politische Ökonomie des Staats und der Institutionen (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | - | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Konzepte und Theorien zu Institutionen und Staat (institutionalistische, public-choice und kritische Ansätze) (2) Staatstransformation in einer globalisierten Welt mit Schwerpunkt auf unterschiedlichen Staatsformen (3) Globale Governance und die Internationalisierung des Staats (4) Moderne Ansätze der Staatsanalyse (5) Eigentumsrechte und wirtschaftliche Entwicklung (6) Politische Ökonomie der Korruption, der Demokratisierung und Theorien zum Zusammenhang von Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung | |

| | |
|--------------------------|---|
| | <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, sind/haben Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein differenziertes Verständnis der Komplexität von Staatstransformation und ihrer Einbettung in sozio-ökonomische Prozesse • ein Basiswissen über aktuelle theoretische und konzeptuelle Debatten zu Institutionen und Staat erlangt • sich ein grundlegendes Verständnis über globale Governance-Strukturen und deren Funktionsweise angeeignet • imstande die Rolle von Institutionen, des Staates und von Staatstransformation in einzelnen Regionen und Ländern zu analysieren |
| Modulstruktur | <p>VO Globale Politische Ökonomie des Staats und der Institutionen, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Globale Politische Ökonomie des Staats und der Institutionen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| M4 | Society-Nature Relations and Natural Resources/Gesellschaftliche Naturverhältnisse und natürliche Ressourcen (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | M1 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | M2, M3 | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Empirische Trends zum Verbrauch natürlicher Ressourcen, Klimawandel und zur Umweltverschmutzung (2) Einführung in die Ressourcen- und Umweltökonomie (neoklassische Umweltökonomie, ökologische Ökonomie etc.) (3) Polit-ökonomische Ansätze zu Umwelt und natürlichen Ressourcen (Verteilungskonflikte, ungleicher ökologischer Tausch u.a.) (4) Ansätze der Politischen Ökologie zu gesellschaftlichen Naturverhältnissen und natürlichen Ressourcen (5) Historische Aspekte der gesellschaftlichen Naturverhältnisse (Koloniales Erbe etc.) <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse der grundlegenden Ansätze zum Verständnis gesellschaftlicher Naturverhältnisse und der Rolle von | |

| | |
|--------------------------|--|
| | <p>natürlichen Ressourcen für Gesellschaften erlangt</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Lage Machtasymmetrien im Hinblick auf die Kontrolle und Verteilung von Umwelt und natürlichen Ressourcen zu analysieren • Wissen über historische Aspekte der Umweltnutzung erlangt • In der Lage spezifische Fallstudien (z.B. Länder, Sektoren, Rohstoffe) zur Nutzung natürlicher Ressourcen und der dabei auftretenden Probleme zu analysieren |
| Modulstruktur | <p>VO Gesellschaftliche Naturverhältnisse und natürliche Ressourcen, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Gesellschaftliche Naturverhältnisse und natürliche Ressourcen, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)</p> |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|--|---|-----------------------|
| M5 | Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development/Armut, Ungleichheit und die soziale Dimension von Entwicklung (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | M1 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | M2, M3 | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Definition, Messung und Überblick über empirische Entwicklungen in den Bereichen Armut und Ungleichheit innerhalb und zwischen Staaten und Regionen</p> <p>(2) Diskussion von Theorien über die Ursachen von Armut und Ungleichheit sowie die Analyse von Zusammenhängen zwischen Armut, Ungleichheit und wirtschaftlicher Entwicklung</p> <p>(3) Überblick über die Entwicklung von unterschiedlichen Wohlfahrtsregimen und Systemen sozialer Absicherung, inkl. kritische Diskussion derzeitiger Zugänge („safety nets“ und „targeting“)</p> <p>(4) Überblick über andere relevante Politikfelder im Kontext von sozialer Entwicklung (Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik, öffentliche Infrastruktur und Dienstleistungen, Bildungspolitik, Genderpolitik)</p> <p>(5) Analyse von Länderbeispielen zur Darstellung verschiedener Maßnahmen und ihre Verbindung zum wirtschaftlichen Entwicklungsprozess und zu polit-ökonomischen Kontexten</p> <p>(6) Überblick und kritische Diskussion von „Private Governance“ Initiativen im Kontext von Entwicklung</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> | |

| | |
|--------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • in der Lage Daten zu Armut und Ungleichheit aufzuarbeiten und zu interpretieren (insb. ILO, UNRISD, Weltbank) • haben einen guten Überblick über empirische Trends und Debatten zu globaler Armut und Ungleichheit • verstehen die Entwicklung und Bedeutung verschiedener Systeme der sozialen Absicherung und anderen Maßnahmen im Kontext sozialer Entwicklung und deren Rolle im Entwicklungsprozess • kennen verschiedene ‚Private Governance‘ Initiativen zu Sozial- und Arbeitsrecht und können diese kritisch hinterfragen |
| Modulstruktur | VO Armut, Ungleichheit und die soziale Dimension von Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Armut, Ungleichheit und die soziale Dimension von Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|--|---|---------------------------|
| M6 | Inclusive & Sustainable Industrial Development/ Inklusive & nachhaltige industrielle Entwicklung (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | - | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | | |
| Modulziele | <u>Modulziele und behandelte Themen:</u> (1) Einführung in die Theorien der Industrialisierung und strukturellen Transformation, sowie die Bedeutung inklusiver und nachhaltiger industrieller Entwicklung (ISID) (2) Strategien und Themen industrieller Entwicklung, mit Schwerpunkt auf Themen wie Importsubstitution versus Exportförderung, ausgewogenes versus unausgewogenes Wachstum, das Verhältnis von Industrie und Landwirtschaft, Technologie und Industrialisierung, Auslandsdirektinvestitionen und Industrialisierung, Finanzierung industrieller Entwicklung (3) Erfahrungen industrieller Entwicklung: frühe Erfahrungen (USA und Deutschland), ostasiatische Erfahrungen: Japan, Korea, China; industrielle Schwellenländer: Indien, Mexiko, Indonesien, Türkei (4) Herausforderungen von ISID: Konzeptualisierung und Implementierung durch Politiken in den Bereichen (i) Infrastruktur & Energie, (ii) Forschung und Innovation, (iii) Aufbau von Außenhandelskapazitäten, (iv) Schaffung von Beschäftigung und Verteilungspolitiken (5) Fallstudienanalyse praktischer Umsetzung von ISID und | |

| | |
|--------------------------|--|
| | <p>Entwicklung von Politikempfehlungen auf Basis von ISID (6) Überblick laufender Arbeiten zu industrieller Entwicklung und ISID bei UNIDO und anderen internationalen Organisationen</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein umfassendes Wissen über wesentliche konzeptuelle und methodische Grundlagen industrieller Entwicklung und des ISID-Konzepts erlangt • in der Lage Industrialisierungskonzepte und insb. ISID für die Analyse praktischer industriepolitischer Herausforderungen anzuwenden • die Fähigkeit praktische Empfehlungen für ISID-Politiken vor dem Hintergrund spezifischer Länderkontexte zu entwickeln • die Kompetenz erlangt die Ergebnisse von Industriepolitiken einzuschätzen und sie im Hinblick auf die Erfordernisse von ISID zu bewerten |
| Modulstruktur | <p>VO Inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Inklusive und nachhaltige industrielle Entwicklung, 2 ECTS, 1 SSt (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (2 ECTS)</p> |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------------|
| M7 | Quantitative and Qualitative Research Methods/Quantitative und Qualitative Forschungsmethoden (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte: 10 |
| Teilnahmevoraussetzung | - | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u> (1) Einführung in die Wissenschaftstheorie (2) Einführung in quantitative und qualitative Methoden der Sozialwissenschaften (3) Überblick und Anwendung ausgewählter quantitativer Methoden: (a) Datenerhebung: Zugang und Verwendung von quantitativen Daten sowie Umsetzung von Umfragen und Experimenten; (b) Datenanalyse: statistische Methoden und Ökonometrie (4) Überblick und Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden: Interviews, Fokusgruppen, teilnehmende Beobachtung</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Bedeutung wissenschaftstheoretischer Zugänge und Methoden für Forschung im Gebiet der nachhaltigen Entwicklung • haben einen Überblick über verschiedene quantitative und | |

| | |
|--------------------------|--|
| | <p>qualitative Methoden sowie deren Stärken und Schwächen</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen die Fähigkeit ausgewählte quantitative Forschungsmethoden auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung anzuwenden (insb. Datenerhebung, Datenanalyse) • erlangen die Fähigkeit ausgewählte qualitative Forschungsmethoden auf dem Gebiet der nachhaltigen Entwicklung anzuwenden (insb. Interviews und Analyse) |
| Modulstruktur | <p>VO Einführung in die Wissenschaftstheorie und Methodik empirischer Sozialforschung, 2 ECTS, 1 SSt. (npi) UE Quantitative Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Qualitative Methoden, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (2 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)</p> |
| Sprache | <p>Englisch</p> |

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| M8 | Master Thesis Seminar (Pflichtmodul) | ECTS-Punkte:8 |
| Teilnahmevoraussetzung | <p>Quantitative and Qualitative Forschungsmethoden (M6)</p> | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Eigenständige Ausarbeitung eines Master Thesis´-Konzepts einschließlich Benennung der Forschungsfrage(n) und der anzuwendenden Methodik</p> <p>(2) Präsentation und Diskussion des Master Thesis´-Konzepts mit den Betreuern und Studierenden</p> <p>(3) Präsentation und Diskussion ausgewählter Kapitelentwürfe der Master Thesis mit den Betreuern und Studierenden</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr umfassendes Verständnis eines Forschungsthemas oder eines empirischen Problems mit thematischem Bezug zum Universitätslehrgang demonstriert • die Arbeit an ihrem Forschungsthema strukturiert und organisiert, sowie die gewählte Herangehensweise in Form einer schriftlichen Ausarbeitung präsentiert • ihre Fähigkeit relevante Daten und Materialien effektiv zu sammeln, zu bearbeiten und zur Untermauerung ihrer Argumentation zu verwenden unter Beweis gestellt • ihre Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit unter Anleitung eines Betreuers/einer Betreuerin gezeigt • ihr Vermögen guten akademischen Praktiken in der Forschung Folge zu leisten gezeigt und Kompetenz im Verfassen akademischer Schriften entwickelt. | |
| Modulstruktur | <p>SE Masterarbeit I, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Masterarbeit II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> | |
| Leistungsnachweis | <p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)</p> | |
| Sprache | <p>Englisch</p> | |

Wahlmodulgruppe

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots zwei Wahlmodule zu je 6 ECTS-Punkten (insgesamt 12 ECTS-Punkten):

| | | |
|-------------------------------|---|---------------------------|
| M9a | Development Planning and Industrial Policies/ Entwicklungsplanung und Industriepolitik (Wahlmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | M1, M2, M6 | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Einführung in Management- und Planungsmethoden (z.B. Project Cycle Management, Stakeholderanalyse und Logical Framework Approach im Kontext von Industrieentwicklungsprojekten) (2) Einführung in quantitative (insb. Kosten-Nutzen-Analyse) und qualitative Monitoring und Evaluierungsmethoden im Kontext von Entwicklungsprojekten (3) Einführung in wichtige Planungs- und Analyseinstrumente im Kontext von (Industrie-)Entwicklungsprojekten, insb. Strategiepapiere zur Armutsreduktion (Poverty Reduction Strategy Papers), Instrumente zur Finanzplanung (Medium Term Expenditure Frameworks), sektoraler Ansätze (Sector-wide approaches - SWAp) sowie Methoden zur Diagnose von Industriepolitiken (z.B. Enhancing the Quality of Industrial Policies). (4) Einführung in die Industriepolitik: Definitionen, Umfang, Inhalte, Prozesse, horizontale vs. vertikale Zugänge, Industriepolitik und „Entwicklungsphasen“, historische Perspektive (5) Instrumente der Industriepolitik: Verbindung strategischer Ziele mit konkreten Instrumenten sowie deren Anwendung: Fiskal- Investitions- und Handelspolitik, Technologieentwicklung, etc.; Monitoring und Evaluierung von industriepolitischen Instrumenten (6) Überblick über Erfahrungen mit praktischer Industriepolitik <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein kritisches Verständnis über aktuelle Debatten im Bereich der Entwicklungsplanung, insbesondere im Kontext industrieller Entwicklungsplanung und Industriepolitik • die Fähigkeit unterschiedliche Planungsmethoden und Instrumente der Industriepolitik dem spezifischen Kontext entsprechend ein- und umzusetzen sowie die Fähigkeit die jeweiligen Methoden und Instrumente nach ihren Stärken und Schwächen entsprechend zu beurteilen • einen Überblick über Erfahrungswerte in der Anwendung von Instrumenten der Industriepolitik sowie der Entwicklungsplanung sowie der Herausforderungen und Probleme bei deren Design und Umsetzung • die Kompetenz sich an konkreten Aktivitäten der | |

| | |
|--------------------------|--|
| | Entwicklungsplanung sowie der Erstellung und Umsetzung von Industriepolitik zu beteiligen |
| Modulstruktur | SE Entwicklungsplanung und Industriepolitik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Entwicklungsplanung und Industriepolitik, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|--|--|---------------------------|
| M9b | International Finance for Sustainable Development/Internationale Finanzierung für Nachhaltige Entwicklung (Wahlmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | - | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | M1, M2 | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Überblick über die Entwicklung internationaler Finanzströme (ausländische Direktinvestitionen, Portfolioinvestitionen, Rücküberweisungen, öffentliche und private Kredite und Zuschüsse)</p> <p>(2) Einführung in die Rolle und Funktionen von Finanzmärkten für nachhaltige Entwicklung sowie die derzeitige internationale Finanzarchitektur (Banken und Entwicklungsbanken, Aktien- und Anleihenmärkte, internationaler Devisenmarkt, Rohstoffderivatmärkte) und aktueller Finanzmarktpolitiken</p> <p>(3) Diskussion von Finanzkrisen (historischer Überblick, Ursachen, Diskussion von notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung und Vermeidung von Finanzkrisen)</p> <p>(4) Überblick über Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung (official development aid' (ODA) konzessionelle Finanzierungen, neue Geber, 'soft loans', Mikrokredite)</p> <p>(5) Überblick über Probleme in der Mobilisierung von nationalen Ressourcen (unterschiedliche Steuern und deren Bedeutung, Aufbau nationaler Steuersysteme, internationale Steuervermeidung und -hinterziehung, internationale Regulierungsbemühungen)</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Lage Daten zu internationalen Finanzströmen zu bearbeiten und diese zu interpretieren (insb. IMF, World Bank, OECD-DAC) • haben ein Verständnis über die Funktionsweise nationaler und internationale Finanzmärkte sowie über ihre Rolle im Entwicklungsprozess • haben ein Verständnis über die Ursachen von Finanzkrisen und | |

| | |
|--------------------------|--|
| | <p>mögliche Instrumente und Maßnahmen zur Bewältigung und Vermeidung von Finanzkrisen</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen kritischen Überblick über Debatten zu Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit und -finanzierung • verstehen die Bedeutung von Steuersystemen im Kontext von Entwicklung sowie zentrale Probleme in Entwicklungsländern • können kritische Analysen zu Fragen der Entwicklungsfinanzierung durchführen und Politikempfehlungen entwickeln |
| Modulstruktur | <p>SE International Finance for Sustainable Development, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE International Finance for Sustainable Development, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|--|--|-----------------------|
| M9c | Industrial Relations, Labour and Human Rights in a Globalizing World/ Industrielle Beziehungen, Arbeitnehmer- und Menschenrechte in einer globalisierten Welt (Wahlmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | M1, M2, M3 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Einführung in die Zielsetzungen, Inhalte, und Institutionen im Bereich Arbeitsnormen und Menschenrechte auf internationaler Ebene</p> <p>(2) Vergleichende Analyse von gemeinsamen Themen und unterschiedlichen Ansätzen zu Arbeitsnormen und ihrer institutionellen Verankerung in verschiedenen Jurisdiktionen, insb. in der EU, den USA sowie ausgewählten Entwicklungsländern (z.B. Indien, Südafrika)</p> <p>(3) Management und Durchsetzung von Arbeitsnormen auf internationaler, regionaler und nationaler Ebene, unter besonderer Berücksichtigung der Rolle von freiwilligen Instrumenten und Unternehmensverantwortung</p> <p>(4) Ökonomie und Institutionen des Arbeitsmarkts, insb. die Bedeutung von Gewerkschaften, Korporatismus, Kollektivverhandlungen, Mindestlohn, Diskriminierung am Arbeitsmarkt, sowie Institutionen sozialer Absicherung</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gutes Verständnis über die Ideen, Doktrinen und institutionelle Verankerungen des internationalen Arbeitsrechts | |

| | |
|--------------------------|--|
| | <p>sowie der Menschenrechte erlangt</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Lage Rechtsnormen mit den praktischen Erfahrungen der direkt Betroffenen in Beziehung zu setzen, und insb. die Wirkungen von Arbeitsnormen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Staaten, multinationale Konzerne sowie auf die globale Wirtschaft im Allgemeinen einzuschätzen • die Kompetenz, die relativen Stärken und Schwächen spezifischer institutioneller Ausgestaltungen industrieller Beziehungen für unterschiedliche polit-ökonomischen Verhältnisse zu evaluieren • in der Lage empirische Arbeitsmarktanalysen durch zu führen sowie statistische Daten für die Analyse von spezifischen Arbeitsmarktfragen aufzubereiten |
| Modulstruktur | <p>SE Industrielle Beziehungen, Arbeitnehmer- und Menschenrechte in einer globalisierten Welt, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)</p> <p>UE Industrielle Beziehungen, Arbeitnehmer- und Menschenrechte in einer globalisierten Welt, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|--|--|---------------------------|
| M9d | Advanced Approaches to Socio-Ecological Transformation/ Fortgeschrittene Ansätze zur sozial-ökologischen Transformation (Wahlmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahmevoraussetzung | M1, M2, M3 | |
| Empfohlene Teilnahmevoraussetzung | | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Theorien und Konzepte sozial-ökologischer Transformation im globalen Norden und Süden (Green Economy, De-Growth, Post-Extraktivismus, Post-Development, etc.)</p> <p>(2) Ungleiche Machtverhältnisse in der Verteilung von Natur und Ressourcen (Norden/Süden, Klassen, Gender, Ethnizität, etc.)</p> <p>(3) Analyse aktueller sozial-ökologischer Konflikte innerhalb der globalisierten Welt in spezifischen ökonomischen, sozialen und politischen Kontexten</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u></p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein differenziertes Verständnis über unterschiedliche Theorien und Konzepte sozial-ökologischer Transformation erlangt • in der Lage, die Zusammenhänge zwischen sozial-ökologischen Konflikten und ungleichen Machtverhältnissen analytisch zu fassen • die Befähigung, konkrete sozial-ökologische Konflikte mit den passenden theoretischen Konzepten zu analysieren | |

| | |
|--------------------------|--|
| Modulstruktur | SE, Fortgeschrittene Ansätze zur sozial-ökologischen Transformation, 4 ECTS, 2 SSt., (pi) UE, Fortgeschrittene Ansätze zur sozial-ökologischen Transformation, 2 ECTS, 1 SSt., (pi) |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (6 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

| | | |
|-------------------------------------|--|---------------------------|
| M9e | Special Topics in Sustainable Development/ Spezielle Themen der Nachhaltigen Entwicklung (Wahlmodul) | ECTS-Punkte: 6 |
| Teilnahme- voraussetzung | - | |
| Modulziele | <p><u>Modulziele und behandelte Themen:</u></p> <p>(1) Themen mit besonderer Relevanz im Kontext nachhaltiger Entwicklung: Studierende vertiefen ihr Wissen über spezifische Themen im Kontext Nachhaltiger Entwicklung mit der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auf Masterniveau an der Universität Wien</p> <p>(2) Forschungsorientierte Aktivitäten: Organisation und/oder Teilnahme an Workshops, Konferenzen oder anderen wissenschaftlichen Treffen, an welchen Studierende ihre Forschungsarbeit präsentieren und die Forschungsarbeit anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmern kritisch diskutieren</p> <p><u>Kernkompetenzen/Learning Outcomes:</u> Nach erfolgreichem Abschluss, haben/sind Studierende...</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein profundes Verständnis über spezifische Themen und Probleme im Kontext nachhaltiger Entwicklung demonstriert • in der Lage, kritische Politikanalysen zu ausgewählten Themen Nachhaltiger Entwicklung durchzuführen und Politikempfehlungen abzugeben • die Fähigkeit eigene Forschungsarbeit zu ausgewählten vertiefenden Themen Nachhaltiger Entwicklung durchzuführen und diese im wissenschaftlichen Rahmen zu präsentieren, sowie die Forschungsarbeit von Kolleginnen und Kollegen kritisch zu diskutieren • die Fähigkeit wissenschaftliche und forschungsorientierte Veranstaltungen zu konzipieren und organisieren | |
| Modulstruktur | <ul style="list-style-type: none"> • Nicht-prüfungsimmanente (npi) und prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) • Präsentationen und Vorträge auf wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops (eigenständige Durchführung durch den Studierenden/die Studierende: 2 ECTS/Tag) • Teilnahme an wissenschaftlichen Konferenzen und Workshops mit thematischem Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung (1 ECTS/day) <p>...im Gesamtausmaß von 6 ECTS.</p> | |

| | |
|--------------------------|--|
| | Die Auswahl der Lehrveranstaltungen als auch der Konferenzen und Workshops bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Lehrgangsleitung oder der zuständigen Betreuerin oder dem Betreuer der Master Thesis. |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung aller Lehrveranstaltungen, bestätigte Teilnahme an Konferenzen und Workshops (insgesamt 6 ECTS) |
| Sprache | Englisch |

§ 9 Master Thesis

(1) Die Master Thesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Master Thesis ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Master Thesis ist aus einem der Pflicht- oder Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsleitung.

(3) Die Master Thesis hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsleitung kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden genehmigen, dass die Master Thesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Master Thesis und einer Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Master Thesis, sowie einer Befragung zu einem mit der Lehrgangsleitung zu vereinbarenden Themenfeld aus dem Kreis der Pflicht- oder Wahlmodule. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Prüfungskommission bei der Masterprüfung setzt sich aus der Lehrgangsleitung, dem Betreuer oder der Betreuerin der Master Thesis sowie einem weiteren Mitglied des Lehrkörpers oder des Lehrgangsbeirates zusammen. Ist die Lehrgangsleitung verhindert, so kann ein weiteres habilitiertes Mitglied oder ein Mitglied mit einer gleichzuhaltenden Eignung aus dem Lehrkörper oder dem Lehrgangsbeirat hinzugezogen werden.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS (je 2 ECTS).

§11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Vorlesungen (VO) sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und bestehen aus Vorträgen der Lehrenden einschließlich der Möglichkeit zu anderen Präsentationsformen und

können auch Raum für Diskussionen bieten. Der Leistungsnachweis besteht aus einer mündlichen oder schriftlichen Abschlussprüfung.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

a) Übungen (UE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die der praxisnahen Anwendung eines konkreten Lehrstoffs dienen, wobei besonders die beruflichen Erfahrungen sowie Praxisfälle der Studierenden einbezogen werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder diskussionsbasierten Übungen.

b) Seminare (SE) sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion und Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. In einem Seminar soll die Fähigkeit vermittelt werden, sich durch Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein ausgewähltes Teilproblem zu verschaffen und darüber in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Fachvortrag zu berichten, wobei auch auf die didaktische und sprachliche Gestaltung zu achten ist. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine schriftliche Arbeit anzufertigen. Seminararbeiten können auch in Kleingruppen erstellt werden. Zur Bewertung herangezogen werden Leistungen der Studierenden oder des Studierenden aus den Präsentationsvorbereitungen und den Präsentationen, schriftlichen Ausarbeitungen und/oder den Diskussionsbeiträgen.

d) Seminare (SE) die im Master-Thesis-Modul stattfinden sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die in speziellen Themen zum aktuellen Stand der Forschung hinführen und den persönlichen Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden fördern soll. Es dient besonders der Begleitung der Master Thesis. Für die Leistungsbeurteilung wird die Teilnahme beurteilt und mit „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen und allfälligen Fernstudieneinheiten. Lehrveranstaltungen und Fernstudieneinheiten können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sowie allfällige Fernstudieneinheiten sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen und allfällige Fernstudieneinheiten in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punktausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, sind vom studienrechtlich zuständigen Organ auf Antrag der Lehrgangsteilnehmerin oder des

Lehrgangsteilnehmers im Sinne des Universitätsgesetzes 2002 anzuerkennen, soweit sie den im Curriculum vorgeschriebenen Leistungen gleichwertig sind.

(9) Verbot der Doppelanrechnung: Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu beurkunden.

(2) Den Absolventinnen und Absolventen des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ ist der akademische Grad Master of Science, abgekürzt MSc, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum des Universitätslehrgangs „Global Political Economy of Sustainable Development“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium - Vollzeit

1. Semester (34 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|--|--------------------|-----|------|-------|
| VO | Introduction to Sustainable Development | npi | 2 | 4 | 1 |
| UE | Sustainable Development | pi | 1 | 2 | 1 |
| VO | Global Political Economy and Economic Development | npi | 2 | 4 | 2 |
| UE | Global Political Economy and Economic Development | pi | 1 | 2 | 2 |
| VO | Global Political Economy of the State and Institutions | npi | 2 | 4 | 3 |
| UE | Global Political Economy of the State and Institutions | pi | 1 | 2 | 3 |
| VO | Inclusive & Sustainable Industrial Development | npi | 2 | 4 | 6 |
| UE | Inclusive & Sustainable Industrial Development | pi | 1 | 2 | 6 |
| VO | Philosophy of Science and Research Methods | npi | 1 | 2 | 7 |
| UE | Quantitative Research Methods | pi | 2 | 4 | 7 |
| UE | Qualitative Research Methods | pi | 2 | 4 | 7 |

2. Semester (28 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|---|--------------------|-----|------|-------|
| VO | Society-Nature Relations and Natural Resources | pi | 2 | 4 | 4 |
| UE | Society-Nature Relations and Natural Resources | pi | 1 | 2 | 4 |
| VO | Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development | pi | 2 | 4 | 5 |
| UE | Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development | pi | 1 | 2 | 5 |
| SE | Masterarbeit I | pi | 2 | 4 | 8 |
| - | Wahlmodul I | pi | 3 | 6 | 9 |
| - | Wahlmodul II | pi | 3 | 6 | 9 |

3. Semester (28 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|--------------------------|--------------------|-----|------|-------|
| SE | Masterarbeit II | pi | 2 | 4 | 8 |
| | Master Thesis | - | - | 20 | - |
| | Masterprüfung (Defensio) | - | - | 4 | - |

Empfohlener Pfad durch das Studium - Berufsbegleitend**1. Semester (18 ECTS)**

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|--|--------------------|-----|------|-------|
| VO | Introduction to Sustainable Development | npi | 2 | 4 | 1 |
| UE | Sustainable Development | pi | 1 | 2 | 1 |
| VO | Global Political Economy and Economic Development | npi | 2 | 4 | 2 |
| UE | Global Political Economy and Economic Development | pi | 1 | 2 | 2 |
| VO | Global Political Economy of the State and Institutions | npi | 2 | 4 | 3 |
| UE | Global Political Economy of the State and Institutions | pi | 1 | 2 | 3 |

2. Semester (18 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|---|--------------------|-----|------|-------|
| VO | Society-Nature Relations and Natural Resources | pi | 2 | 4 | 4 |
| UE | Society-Nature Relations and Natural Resources | pi | 1 | 2 | 4 |
| VO | Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development | pi | 2 | 4 | 5 |

| | | | | | |
|----|---|----|---|---|---|
| UE | Poverty, Inequality and the Social Dimension of Development | pi | 1 | 2 | 5 |
| - | Wahlmodul I | pi | 3 | 6 | 9 |

3. Semester (16 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|--|--------------------|-----|------|-------|
| VO | Inclusive & Sustainable Industrial Development | npi | 2 | 4 | 6 |
| UE | Inclusive & Sustainable Industrial Development | pi | 1 | 2 | 6 |
| VO | Philosophy of Science and Research Methods | npi | 1 | 2 | 7 |
| UE | Quantitative Research Methods | pi | 2 | 4 | 7 |
| UE | Qualitative Research Methods | pi | 2 | 4 | 7 |

4. Semester (10 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|-----------------|--------------------|-----|------|-------|
| SE | Privatissimum I | pi | 2 | 4 | 8 |
| - | Wahlmodul II | pi | 3 | 6 | 9 |

5. Semester (28 ECTS)

| LV -Typ | LV-Inhalt | Zeugnis- erwerb | SSt | ECTS | Modul |
|---------|--------------------------|--------------------|-----|------|-------|
| SE | Privatissimum II | pi | 2 | 4 | 8 |
| | Master Thesis | - | - | 20 | - |
| | Masterprüfung (Defensio) | - | - | 4 | - |